

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat  
(041971880000-0201)

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens/

### 1.1 Produktidentifikator

Westfalia - Gruenbelag-Entferner Konzentrat  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co. KG

Straße : Bandstahlstr. 1

Postleitzahl/Ort : D 58093 Hagen

Telefon : +02331 355 0

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: kundenservice@westfalia.de  
Kundenservice, Tel.: 0800 355 0 355 (24h - täglich/daily)

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Tel.: +49 (0)30 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren/

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C 8-18-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDE ; CAS-Nr. : 63449-41-2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

## Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## Bemerkung

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen/

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNG

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C 8-18-ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDE ; EG-Nr. : 264-151-6; CAS-Nr. : 63449-41-2

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5 \%$

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R21/22

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Aquatic Acute 1 ; H400

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen/

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

---

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung/

---

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung/

---

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung/

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014



## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

#### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

###### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

## Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : B

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften/

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe

: hellgelb

Geruch : charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	100,0	°C	
Flammpunkt :			keine/keiner		DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :			keine/keiner		
Untere Explosionsgrenze :			keine/keiner		
Obere Explosionsgrenze :			keine/keiner		
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,000	g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		mischbar		
pH-Wert :	( 20 °C / Konz. )		6,5 - 7,5		
pH-Wert :	( 20 °C / 10 g/l )		5,5 - 7,5		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	( 20 °C )		0,0	Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	( 20 °C )		0,0	Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität/

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben/

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann die Atemwege reizen.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben/

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung/

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 01\*

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l  
Bearbeitungsdatum : 02.07.2014 Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)  
Druckdatum : 02.07.2014

---

## 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport/

---

- 14.1 UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften/

---

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften  
Wassergefährdungsklasse (WGK)  
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen  
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)  
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben/

---

- 16.1 Änderungshinweise  
02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
- 16.2 Abkürzungen und Akronyme  
Keine
- 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen  
Keine
- 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
- |           |   |
|-----------|---|
| H302+H312 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.           |
| H314      | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315      | Verursacht Hautreizungen.   |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag-Entferner Konzentrat (041971880000-0201)  
Mischungsverh. 1 : 10 / 12 x 1 l

Bearbeitungsdatum : 02.07.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Druckdatum : 02.07.2014

---

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

## 16.5 Schulungshinweise

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---